

Protokoll der Fachgruppe Wohnungsnotfallhilfe am 16.05.2023, von 10:00 bis 12:00 Uhr in Präsenz

1. Begrüßung und Organisatorisches

Frau Radlbeck begrüßt die Teilnehmenden. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde für neue Mitglieder der FG erfolgt der Einstieg in die Tagesordnung.

2. Protokollabstimmung der letzten Sitzung vom 18.04.23 und Ergänzung der Tagesordnung

Das Protokoll vom 18.04.2023 wird ohne Änderungen verabschiedet. Ergänzungen zur TO fließen unter Verschiedenes bzw. die einzelnen TOPs ein.

3. Entgelte/BRV Soziales

datenschutzkonforme Kommunikation/Datenübermittlung personenbezogener Daten mit Bezirksamtern

- Bis Ende 2022 sollten über 6.000 Verwaltungsleistungen digitalisiert werden. (Online Zugangsgesetz OZG). Davon sind wir im Bund und in Berlin weit entfernt. Es gibt in Berlin keine eigene OZG-Strategie.
- Die digitale Kommunikation zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger/Jobcenter ist mitunter nicht datenschutzkonform. Umgekehrt ist aber eine datenschutzkonforme Kommunikation nicht alltagstauglich. Der Träger erfragt, ob bzw. wann sich die Bezirksamter mit dem Thema befassen wie die anderen Organisationen damit umgehen:
 - o Ein Träger übermittelt Unterlagen nur per Post oder Fax.
 - o Berichte werden weiterhin per Mail verschickt. Namen werden anonymisiert.
 - o Ein Träger übermittelt alles digital (papierarmes Büro), es gebe keine Hinweise von Bezirksamtern, dass Unterlagen nicht per mail verschickt werden sollen
 - o Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf akzeptiert keine unverschlüsselten Mails und bietet eigene Verschlüsselung an.
 - o von den Klient*innen wird Unterschrift eingefordert, dass Unterlagen unverschlüsselt per Mail versendet werden
 - o Hinweis: Datenschutzerklärung prüfen, ob Versand von personenbezogenen Daten per Mail enthalten ist. Es muss transparent sein, welche Daten wie versendet werden.
 - o Ein Träger nutzt für die Kommunikation mit personenbezogenen sensiblen Daten ausschließlich Proton <https://proton.me/de>

Ergänzung zu Proton: Jeder Anbieter einer datenschutzkonformen Verschlüsselungssoftware hat das Recht Unterauftragnehmer zu engagieren. Diese können die Kundenkommunikation beispielsweise auch in den USA und Malaysia auswerten lassen. Daher kann der Landesverband keine generelle Empfehlung für z.B. Proton oder andere Anbieter aussprechen. Dazu fehlt dem Landesverband die transparente Darstellung zur weiteren Datenverarbeitung, die in den einzelnen Verträgen zwischen Nutzer und Anbieter der Software näher beschrieben sind. Generell ist es den Trägern überlassen, datenschutzkonforme Lösungen zu nutzen. Falls Leistungsberechtigte eine Datenschutzeinwilligung unterzeichnen, müsste die genutzte Verschlüsselungssoftware zum Datentransfer mit dem Leistungsträger detailliert beschrieben werden.

Rechnungen über Betreuungsleistungen

Frage eines Trägers zur Praxis Rechnungstellung bereits vor oder erst nach Erhalt der KÜ.

Rückmeldungen aus dem Plenum: bei Erstbewilligung KÜ abwarten; bei Verlängerung reicht eine mündliche oder eine Bestätigung per Mail aus; Maßgeblich ist die Zusage, egal ob mündlich oder schriftlich

Vorlage zivilrechtliche Dokumente bei Standorterweiterung

Bei der Standorterweiterung einer Paritätischen Mitgliedsorganisation mit Leistungsangebote BEW nach §§ 67 ff SGB XII wurde vom Fachreferats III F neben der Konzeption, des Leistungs-/Betreuungsvertrag auch der Nutzungsvertrag zur Überlassung von Wohnraum eingefordert. Auf Nachfrage nach rechtlicher Grundlage verwies das Fachreferat auf seine Fürsorgepflicht zur Prüfung der zivilrechtlichen Grundlage zur Leistungserbringung und Zusammenarbeit mit der leistungsberechtigten Person.

Frage an Fachgruppe: Welche Unterlagen reichen Sie bei Standortänderung oder -erweiterung bzw. Platzzahländerung bei der Senatsverwaltung ein:

- Konzeption

- Betreuungsvereinbarung, Datenschutzerklärung und Unterlagen, die Klient*innen ausgehändigt werden (Beschwerdemanagement)
 - Bei Antrag Platzzahlerhöhung: Versand von Verträgen sowie Aufstellung der Trägerwohnungen bezogen auf die Größe (ohne Adressen)
 - Infobogen Infektionsschutz, von Klient*innen unterzeichnete Erklärung bei Nutzung von Trägerwohnraum (kein Mietvertrag zwischen Klient*innen und Träger), Übergabeprotokolle etc.
- Fraglich ist, auf welcher rechtlichen Grundlage welche Unterlagen eingefordert werden dürfen. Denn das Wohnangebot ist gemäß Leistungsvereinbarung BEW nicht Bestandteil der Betreuung.
Weiteres Vorgehen: → Prüfung der Rechtsgrundlage durch den Verband, ggf. Thematisierung durch LIGA mit SenASGIVA

Verbandsübergreifende Analyse der Übergangskostenblätter 2021 in den LT nach 67 fand am 08.05. statt:

- 72 von 143 AZ haben sich beteiligt, Hinweise aus der Analyse können für EV und pauschale Verhandlung genutzt werden, sind repräsentativ!
- Fallzahlen sind insgesamt rückgängig
- Personal: Spreizung zeigt, dass im Großen und Ganzen beschlusskonform bezahlt wird und pauschale Steigerung weitergegeben werden
- Insgesamt wird mehr Personal vorgehalten, als ausfinanziert ist, insbesondere im UGH! Auslastung im UGH ist rückgängig!

Schiedsstellenverfahren: Dritter digitaler Austauschtermin am 08.06. 14 Uhr für Träger, die aktuell im Schiedsstellenverfahren sind ([Zoom](#))

Baukostenhöchstwerte:

- SenIAS plant Anpassung der Baukostenhöchstwerte, die seit dem Beschluss der Ko 75 Nr. 3/2018 nicht mehr erhöht wurden und den gestiegenen Sanierungs- und Baukosten nicht mehr gerecht werden. Die Herleitung des Baukostenhöchstwertes ergeben sich nach Angaben der SenIAS aus dem Baupreisindex (BKI) für das Jahr 2021, plus die Baukostensteigerung für das Jahr 2022. Das Angebot sei in enger Abstimmung mit SenFin erfolgt.
- geplante Baukostenhöchstwerte für die Hilfen nach §§ 67ff SGB XII LT72KRI: 107.700 € und im LT 72UGH: 111.400 €. Weitere Änderungen zum Investitionsbetrag ergeben sich dadurch nicht. Bitte um Prüfung an Leistungserbringer im UGH und KRI und Rückmeldung per Mail. Weitere Infos siehe Rundmail von Frau Radlbeck vom 15.5.23

Modul Familie

Ein Träger berichtet aus einem bezirklichen Gremium, das Familienmodul im Rahmen der 67er Leistungen sei nicht mehr vorgesehen (?), da es nicht im neuen KOA-Vertrag verankert sei. Frau Radlbeck informiert darüber, dass eine AG in der KO 80 regelmäßig zum Familienmodul tagt. Aufgrund der Entgelt Diskussion komme es zu Verzögerungen, doch eine grundsätzliche Abschaffung des Moduls sei nicht bekannt. Sobald eine aktuelle Information vorliegt, erfolgt eine Info an die FG. → Nachtrag zum Protokoll: Die UAG Modul Familie der AG Leistung der Ko 80 ist weiterhin im Austausch, arbeitet also weiter.

4. Niedrigschwellige Angebote/Zuwendungen

- ZDS und UfOs: Der Zuwendungsgeber (Lotto Stiftung) teilte mit, dass der geplante Zweck des Projektes „[Zeit der Solidarität](#)“ durch die am 01.12.2022 eingereichte Anpassungen der Projektplanung nicht mehr erreicht werden kann und somit die Finanzierung des Projektes vorzeitig beendet wird. Gegen diesen Bescheid hat der VskA Widerspruch eingelegt und wartet auf Rückmeldung der Lotto Stiftung. Die UfOs (Union für Obdachlosenrecht) hat sich daraufhin mit der Bitte um Unterstützung an die Fachöffentlichkeit gewandt. Der Landesverband unterstützt den Aufruf.
- Am 22. Mai werden die Ergebnisse der Gruppen-Gespräche mit obdachlosen Personen über Notübernachtungen präsentiert und werden die neue Gruppe Union für Obdachlosenrechte Berlin (UfO Berlin) stellt sich vor:
 - o Hier online anmelden: <https://eveeno.com/247267907>
 - o Wann: 22.05.2023, 13:00-17:00 Uhr
 - o Wo: Nachbarschaftshaus Urbanstraße, Urbanstraße 21, U7 Südsterne, Kreuzberg

5. Austausch zu externen Gremien

LIGA FA WNH:

- UAG Gewaltschutz tagt wieder regelmäßig, aktuell Diskurs zum Thema Beschwerdemanagement.

- KOA Vertrag geplant; eine Hotline zur ASOG Unterbringung soll errichtet werden. Einladung der politischen Sprecher der Koalition sind im Juni anvisiert, Themen, die in der letzten Koalition vorangebracht wurden (Strategiekonferenz, Leitlinien, Planmengenverfahren, GStU...), werden mit in die Gespräche genommen.

LAK FG wohnungslose Menschen

- beschäftigt sich aktuell mit dem GMS, Einladung Vonovia zum Austausch vor dem Hintergrund, dass GMS „Quoten“ nicht ausgeschöpft werden
- Nachtrag zum Protokoll: Erklärvideo: Was tun bei Mietschulden ist nun untertitelt: <https://youtu.be/buCF52QMKnk>

QSD

Die auf der letzten Sitzung vorgestellte Synopse des Koalitionsvertrages enthielt keine wesentlichen Erkenntnisse.

6. Aktuelles/Verschiedenes/Termine

Bericht AG ASOG der paritätischen Betreiber vom 24.04.2023:

Austausch zu Finanzierung, Ausstellung von Mietschuldenfreiheitsbescheinigungen, Stand zur GStU, Zunahme von Gewaltvorfällen und Umgang damit. Die nächste AG ASOG findet am 29.06.2023 in digitalem Format statt. Bei Interesse bitte an Frau Groß wenden: gross@paritaet-berlin.de

Projektgruppe wohnungslose und psychisch erkrankte Menschen des Paritätischen

Bericht der 2. Sitzung vom 27.03.2023 siehe auch Protokoll letzte FG WNH vom 18.04.2023
Nächster Termin findet am 30.05.2023 14-16 Uhr im Landesverband statt.

Save-the-date: Digitale Veranstaltung zu Sozialrechtlichen Ansprüchen von EU-Bürger*innen am 17.11.
von 9-13 Uhr mit Claudius Voigt: inhaltliche Fragen können ab September an Fr. Radlbeck übermittelt werden

LIGA-Fachveranstaltung: „Die Zukunft der sog. 24/7 Unterkünfte in Berlin“ am 13.06.2023 in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr im Rathaus Schöneberg, BVV-Saal, John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin (wird an FG versendet). Eine Verschiebung der zeitgleich stattfindenden FG-Sitzung ist nicht notwendig.

Kowohl: Koordinierungsstelle zur Versorgung Wohnungsloser mit lebensbegrenzender Erkrankung in Berlin:

- o Save the Date: Fachtag am 26.06.2023 von 09:00-17:00 Uhr mit fachlichen Inputs und Raum zur Vernetzung (Refugio Berlin, Lenastraße 3-4, 12047); Anmeldung unter kontakt@kowohl.org
- o regelmäßige Schulungen ab der zweiten Jahreshälfte geplant
- o AG KoWOHL: Gründung eines regelmäßig stattfindenden Arbeitsgremiums, um das Thema inhaltlich fokussiert voranzubringen

Austausch zu Überleitung 67er in 99er Angebote SGB IX

- Überleitungen nehmen viel Zeit in Anspruch, Klient*innen oft mehrere Jahre in 67er-Hilfe
- Konflikte zwischen Zuständigkeiten, Anspruchsberechtigung, etc.
- Oft wird Einzelfallhilfe von Bezirksämtern empfohlen, da kostengünstiger, aber oftmals nicht wirklich qualifiziert.
- Erstellung der medizinischen Gutachten zieht sich in die Länge
- Auskunft vom Bezirksamt Köpenick: Überleitungen bedeuten einen doppelten Tagessatz. Wie sind die Erfahrungen der anderen Träger?
 - o Zahlung des doppelten Tagessatzes nur nach ausführlicher Bedarfsmeldung, eine Überleitung an sich begründet keinen höheren Tagessatz
 - o Ein Träger nimmt eher Abstand von Überleitung
 - o Unterschiedliche Vorgehensweise in den Bezirken, abhängig von Diagnose der Leistungsberechtigten
 - o Abschluss von Einzelvereinbarungen mit dem Bezirk erfolgt fallspezifisch, rechtliche Grundlage § 75 (5) SGB XII
 - o Abschluss von Einzelvereinbarung mit Eingliederungshilfe
 - o Beantragung von Betreuungspersonen im Einzelfall

Phinove e.V. sucht einen 67er Träger für bulgarisch oder rumänisch sprechende Menschen:

- Es wird empfohlen, Sprachmittlung zu beantragen und zur Not rechtliche Schritte einzuleiten

- Bitte an teilnehmende Träger: Sprachkompetenzen in den Teams prüfen und an Referat zurückmelden.

Nächste Termine:

- PG wohnungslos und psychisch erkrankt am 30.05. 14-16 Uhr im Paritätischen LV, Raum 5.04
- AG ASOG am 29.06. 14-16 Uhr digital
- FG WNH 13.06.2023 10-12 Uhr; Bürgerzentrum Neukölln, Werbellinstr. 42
- **Terminverschiebung FG WNH vom 08.08. auf 15.08.2023!!!**

Seitens der Fachgruppe wurde der Wunsch geäußert, die FG zeitlich eine halbe Stunde nach hinten zu erweitern. Frau Groß bespricht das mit dem Bürgerzentrum. (Nachtrag zum Protokoll: Erweiterung bis 12:30 Uhr ist möglich)



Berlin, den 30.05.2023, gez. Daniela Radlbeck

Anlagen zum Protokoll:

- Flyer mithilfe